

DIN EN 13282-3



ICS 93.080.20

Entwurf

Einsprüche bis 2023-02-02
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 13282-3:2015-06

**Hydraulische Tragschichtbinder –
Teil 3: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit;
Deutsche und Englische Fassung prEN 13282-3:2023**

Hydraulic road binders –
Part 3: Assessment and verification of constancy of performance;
German and English version prEN 13282-3:2023

Liants hydrauliques routiers –
Partie 3: Évaluation et vérification de la constance de la performance;
Version allemande et anglaise prEN 13282-3:2023

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-12-02 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13282-3:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-07-18 AA „Tragschichtbinder (SpA zu CEN/TC 51/WG 14)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13282-3:2015-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verwendung der Terminologie der europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO), insbesondere der Aufgaben, die für das AVCP System 1+ vorgesehen sind;
- b) Nummerierung der Abschnitte in der Reihenfolge der Aufgaben nach Bauproduktenverordnung;
- c) Entfernung der Anforderungen an die Auslieferungsstellen;
- d) Konkretisierung der Anforderungen an Herstellerdepots;
- e) redaktionelle Überarbeitung.

**Hydraulische Tragschichtbinder – Teil 3: Bewertung und Überprüfung der
Leistungsbständigkeit**

Hydraulic road binders – Part 3: Assessment and verification of constancy of performance

Liants hydrauliques routiers – Partie 3: Évaluation et vérification de la constance de la performance

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Werkseigene Produktionskontrolle	6
4.1 Allgemeine Anforderungen	6
4.1.1 Konzept	6
4.1.2 Werksqualitätsdokumentation	6
4.1.3 Qualitätsmanagementsystem	7
4.1.4 Dokumentationssystem	7
4.2 Interne Qualitätslenkung	8
4.2.1 Prozesslenkung	8
4.2.2 Messung und Prüfung	8
4.2.3 Handhabung, Lagerung, Verpackung und Versand	8
5 Bewertung der Leistung von hydraulischem Tragschichtbinder	8
6 Interne Überwachungsprüfungen an Proben	9
6.1 Probenahme und Prüfung	9
6.2 Korrekturmaßnahmen	9
6.3 Mess- und Prüfgeräte für die internen Überwachungsprüfungen	9
6.4 Qualitätsaufzeichnungen	10
7 Aufgaben für die Zertifizierung	10
7.1 Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle	10
7.1.1 Inspektion eines neuen Werks	10
7.1.2 Inspektion eines bestehenden Werks	10
7.1.3 Bewertungskriterien für die Produktionseinrichtungen	10
7.1.4 Kriterien für die Bewertung von Laboren	11
7.2 Kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle	11
7.2.1 Inspektion der werkseigenen Produktionskontrolle	11
7.3 Berichte	11
7.4 Bei Nichtkonformitäten zu ergreifende Maßnahmen	11
8 Verfahren zur Zertifizierung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle	11
Literaturhinweise	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13282-3:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13282-3:2015 ersetzen.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

EN 13282, *Hydraulische Tragschichtbinder*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Schnell erhärtende hydraulische Tragschichtbinder — Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien*
- *Teil 2: Normal erhärtende hydraulische Tragschichtbinder — Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien*
- *Teil 3: Konformitätsbewertung*

Gegenüber EN 13282-3:2015 wurden in diesem Dokument folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Verwendung der in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014 zur Änderung von Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) verwendeten Terminologie, insbesondere Übernahme der in der Delegierten Verordnung festgelegten Aufgaben für System 1+ der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP, en: assessment and verification of constancy of performance) zur Neuordnung der Abschnitte dieses Dokumentes;
- b) Nummerierung der Abschnitte entsprechend der Reihenfolge der in dieser Delegierten Verordnung festgelegten Aufgaben;
- c) Streichung der Regeln für Auslieferungsstellen;
- d) Präzisierung/Festlegung der Regeln für Herstellerdepots;
- e) Ersetzung des Begriffes „Werksqualitätshandbuch“ durch „Werksqualitätsdokumentation“;
- f) Ersetzung des Begriffes „Beauftragter der Werks- bzw. Geschäftsleitung“ durch „Qualitätsmanager“;
- g) redaktionelle Überarbeitung des Dokumentes.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von hydraulischen Tragschichtbindern einschließlich der Zertifizierung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle fest.

Dieses Dokument enthält technische Regeln für die werkseigene Produktionskontrolle, die zusätzliche Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben (interne Überwachungsprüfung), die Bewertung der Leistung des hydraulischen Tragschichtbinders, die Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkeigenen Produktionskontrolle.

Dieses Dokument ist dafür vorgesehen, in Verbindung mit Anhang ZA der Europäischen Normen zu hydraulischen Tragschichtbindern, d. h. EN 13282-1 und EN 13282-2, gelesen zu werden.

ANMERKUNG Dieses gesonderte Dokument wurde aus dem Grund erarbeitet, dass die darin enthaltenen Bestimmungen auf unterschiedliche Produkte, die von unterschiedlichen Europäischen Normen abgedeckt werden, anwendbar sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 196-7, *Prüfverfahren für Zement — Teil 7: Verfahren für die Probenahme und Probenauswahl von Zement*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

ANMERKUNG In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „Bauprodukt“ auf hydraulische Tragschichtbinder.

3.1

AVCP, en: assessment and verification of constancy of performance
Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

3.2

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Dokument, das nach den Regeln des Verfahrens für die AVCP ausgestellt wird und darauf hinweist, dass für ausreichendes Vertrauen gesorgt ist, dass die werkseigene Produktionskontrolle mit der zugehörigen Produktnorm übereinstimmt

3.3

Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Kapitel VII, notifizierte Stelle, die die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt

3.4

werkseigene Produktionskontrolle

dokumentierte, ständige und interne Kontrolle der Produktion in einem Werk im Einklang mit den einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikationen

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Artikel 2 (Bauproduktenverordnung)]

3.5

Werk

Einrichtung, die vom Hersteller für die Produktion von hydraulischem Tragschichtbinder benutzt wird, die mit geeigneten technischen Anlagen zur kontinuierlichen Massenproduktion von hydraulischem Tragschichtbinder ausgestattet ist, insbesondere mit Anlagen sowohl für das ausreichende Mahlen und Homogenisieren sowie mit dem erforderlichen Siloraum für Lagerung und Versand von jedem produzierten hydraulischen Tragschichtbinder

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Anlagen und die angewandte Produktionskontrolle ermöglichen eine Lenkung der Produktion mit hinreichender Genauigkeit.

3.6

neues Werk

Werk, dessen Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle unter Anwendung dieser Europäischen Norm noch nicht bescheinigt wurde

3.7

bestehendes Werk

Werk, dessen Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle unter Anwendung dieser Europäischen Norm bereits bescheinigt wurde

3.8

Herstellerdepot

Einrichtung für den Umschlag von losem hydraulischen Tragschichtbinder (außerhalb des Werks befindlich), die der Abgabe von hydraulischem Tragschichtbinder, ob lose oder in Säcken verpackt, nach dem Transport oder der Lagerung dient und für die der Hersteller die volle Verantwortung für alle Aspekte der Qualität des hydraulischen Tragschichtbinders trägt

3.9

Händler

natürliche oder juristische Person in der Lieferkette außer dem Hersteller oder Importeur, die ein Bauprodukt auf dem Markt bereitstellt

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Artikel 2 (Bauproduktenverordnung)]

3.10

Importeur

in der Europäischen Union ansässige natürliche oder juristische Person, die ein Bauprodukt aus einem Drittstaat auf dem Markt der Europäischen Union in Verkehr bringt

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Artikel 2 (Bauproduktenverordnung)]

3.11

Bewertung der Leistung

Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines Bauprodukts anhand einer Typprüfung (einschließlich Probe-nahme), einer Typberechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung

3.12

Werksqualitätsdokumentation

Dokumentation, die Angaben zur werkseigenen Produktionskontrolle enthält und die von einem Hersteller in einem bestimmten Werk angewendet wird, um die Leistungsbeständigkeit des hydraulischen Tragschichtbinders sicherzustellen

4 Werkseigene Produktionskontrolle

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Konzept

Werkseigene Produktionskontrolle bedeutet die ständige interne Kontrolle der Produktion von hydraulischen Tragschichtbindern; sie besteht aus der internen Qualitätslenkung (siehe 4.2), ergänzt durch eine Bewertung der Leistung des hydraulischen Tragschichtbinders anhand von Prüfungen (einschließlich Probenahme) oder Unterlagen zur Beschreibung dieses Produktes (siehe Abschnitt 5) und anhand von internen Überwachungsprüfungen von Proben, die an der Abgabestelle entnommen wurden¹ (siehe Abschnitt 6).

ANMERKUNG 1 Die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle gelten für Werke und ihre Herstellerdepots.

ANMERKUNG 2 Die Anforderungen dieser Europäischen Norm hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle berücksichtigen die Abschnitte von EN ISO 9001 [3], die für die Herstellung, Prozesslenkung und Prüfung von hydraulischem Tragschichtbinder von Bedeutung sind.

4.1.2 Werksqualitätsdokumentation

Die Dokumentation und die Verfahren des Herstellers für die werkseigene Produktionskontrolle müssen in einer Werksqualitätsdokumentation beschrieben werden, in der für jedes Werk und jedes Herstellerdepot u. a. Folgendes in angemessener Weise beschrieben sein muss:

- a) die Qualitätsziele und Organisationsstruktur, Verantwortung und Befugnis des verantwortlichen Personals in Bezug auf die Produktqualität und die Mittel, um das Erreichen der erforderlichen Produktqualität und die Wirksamkeit der internen Qualitätslenkung zu überwachen (siehe 4.1.3 und 4.2).
- b) die Herstellungs- und Qualitätslenkungsverfahren, Prozesse und systematischen Maßnahmen, die anzuwenden sind (siehe 4.2.1, 4.2.2 und 6.2);
- c) die Untersuchungen und Prüfungen, die vor, während und nach der Herstellung durchgeführt werden, sowie die Häufigkeit, mit der sie durchgeführt werden (siehe 4.2.2, 6.1 und 6.3).

Die Werksqualitätsdokumentation muss ein angemessenes Dokumentationssystem enthalten (siehe 4.1.4 und 6.4).

Die Werksqualitätsdokumentation muss die Verfahren beschreiben und dokumentieren, mit denen sichergestellt wird, dass der hergestellte hydraulische Tragschichtbinder der nach der entsprechenden Produktnorm deklarierten Leistung entspricht. Die Dokumentation darf auf Begleitdokumente verweisen, die weitere Einzelheiten über die internen Überwachungsprüfungen von Proben und die interne Qualitätslenkung enthalten. Im Sinne dieses Verfahrens muss angenommen werden, dass der Begriff „Werksqualitätsdokumentation“ diese Begleitdokumente enthält.

1 Diese Prüfung entspricht auch der in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014 zur Änderung von Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) erwähnten „zusätzlichen Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben“.

Falls ein Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001 [3] vorhanden ist, darf die entsprechende Qualitätsdokumentation auch für die Zertifizierung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle angewendet werden, wenn es alle Anforderungen dieses Dokumentes erfüllt, die für die werkseigene Produktionskontrolle von hydraulischem Tragschichtbinder von Bedeutung sind.

4.1.3 Qualitätsmanagementsystem

4.1.3.1 Erklärung zur Qualitätspolitik

Die Werksqualitätsdokumentation muss eine Erklärung der Werks- bzw. Geschäftsleitung enthalten, in der ihre Qualitätspolitik, Ziele und Verpflichtungen zum Erreichen der Produktqualität festgelegt sind.

4.1.3.2 Qualitätsmanager

Es muss ein Qualitätsmanager benannt werden, der ungeachtet anderer Verantwortlichkeiten die ausdrückliche und ausreichende Befugnis und Verantwortung zur Sicherstellung der Umsetzung und andauernden Einhaltung der Anforderungen dieses Dokumentes zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit besitzen muss.

4.1.3.3 Interne Audits und Bewertung durch die Werks- bzw. Geschäftsleitung

Um die kontinuierliche Eignung und Wirksamkeit der Werksqualitätsdokumentation hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen dieses Dokumentes sicherzustellen, müssen mindestens einmal jährlich

- a) interne Audits, die den Festlegungen dieses Abschnitts 4 entsprechen; und
- b) eine Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle durch die Werks- bzw. Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Aufzeichnungen der internen Audits

durchgeführt werden.

4.1.3.4 Schulung

Die Werksqualitätsdokumentation muss die Maßnahmen beschreiben, die ergriffen werden, um sicherzustellen, dass das Personal, das an Vorgängen beteiligt ist, die die interne Qualitätslenkung und die Produktqualität beeinflussen können, über angemessene Erfahrung verfügt oder angemessen geschult wurde. Die entsprechenden Aufzeichnungen müssen aufbewahrt werden.

4.1.4 Dokumentationssystem

4.1.4.1 Lenkung der Dokumente

Alle Dokumente und Daten, die mit der werkseigenen Produktionskontrolle und diesem Verfahren für die AVCP verbunden sind, müssen gelenkt werden.

Diese Lenkung muss sicherstellen, dass die jeweils geltenden Fassungen aller Dokumente an den betreffenden Stellen vorhanden sind, dass überholte Dokumente zurückgezogen und dass Änderungen oder Ergänzungen eines jeden Dokuments tatsächlich berücksichtigt werden.

Es muss ein System zur Identifizierung der jeweils gültigen Fassung von Dokumenten eingerichtet werden, um die Anwendung ungültiger Dokumente auszuschließen.

4.1.4.2 Qualitätsaufzeichnungen

Die Aufzeichnungen zum Nachweis der Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen mindestens über die geforderte Dauer aufbewahrt werden.